

Kartenantrag für die VIP ENGADINcard

(bitte entsprechendes Feld ankreuzen)

Ja, ich möchte mir die Vorteile der VIP ENGADINcard nicht entgehen lassen und wähle:



Ref. 1238653862251
 VIP ENGADINcard Visa Karte



Ref. 1238654420633
 VIP ENGADINcard MasterCard Karte

Kostenlose Mobility Option
(bitte eine Kopie Ihres Führerausweises beilegen)

1. Persönliche Angaben Hauptkarteninhaber

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

Herr Frau Korrespondenzsprache D F I

Name Vorname

Strasse/Nr. PLZ/Ort

Wohnhaft seit Geburtsdatum Nationalität

Telefon privat Mobiltelefon

E-Mail Zivilstand

Anzahl minderjähriger Kinder Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L seit In der Schweiz seit

Vorherige Adresse von bis Adresse

2. Profil

Ich wünsche aktuelle ENGADIN Informationen: ja nein

Bevorzugte Aktivitäten:

- Mountainbike/Fahrrad Motorradfahren Wellness
 Wandern Skilaufen Leistungssport
 Golf Snowboarden
 Wassersport Langlauf

Aufenthalt in der Region:

- Einheimischer Camping/Gruppenunterkunft
 Hotelgast Privataufenthalt
 Ferienwohnung Geschäftlich
 Haus-/Wohnungseigentümer

Saison:

- Sommer
 Winter
 Herbst

3. Beschäftigung/Finanzielles

angestellt selbstständig pensioniert in Ausbildung

Arbeitgeber seit

Beruf/Position Telefon

Adresse

Bruttojahreseinkommen CHF Wohnung/Haus ist gemietet Eigentum Jährliche Wohnkosten CHF LSV/Debit Direct
(Angabe von Gesetzes wegen obligatorisch gemäss Art. 30 KKG) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

* Der/die Antragsteller/-in anerkennt, dass sich der Kreditkartenherausgeber das Recht vorbehält, aus Bonitätsgründen eine aufladbare ENGADINcard Visa oder MasterCard Prepaidkarte anstelle der beantragten ENGADINcard Visa oder MasterCard Kreditkarte auszustellen. Bei Ausstellung einer ENGADINcard Visa oder MasterCard Prepaidkarte erhält der/die Antragsteller/-in nähere Angaben zum Jahresbeitrag, zu den Aufladegebühren usw. (Informationen jederzeit abrufbar unter www.cornercard.ch) sowie die zugehörigen allgemeinen Geschäftsbedingungen, deren Verbindlichkeit er/sie mit Unterzeichnung der Karte und/oder Verwendung der Karte ausdrücklich akzeptiert.

4. Angaben für Zusatzkarten

Ja, ich beantrage hiermit, mit solidarischer Haftung, eine Zusatzkarte für die folgende mit mir an meiner Wohnsitzadresse wohnhafte Person.

Ehepartner Partner Tochter/Sohn (Mindestalter: 16 Jahre) Hauptkartennummer

Ich wähle: VIP ENGADINcard Visa Karte VIP ENGADINcard MasterCard Karte Kostenlose Mobility Option
(bitte eine Kopie Ihres Führerausweises beilegen)

So soll mein Name auf der Karte erscheinen (Vorname/Name):

Herr Frau

Name Vorname

Geburtsdatum Beruf

Nationalität Mobiltelefon E-Mail

Für Ausländer: Ausländerausweis Typ C B G L seit Bruttojahreseinkommen CHF LSV/Debit Direct
(bitte Kopie beilegen) (Angabe obligatorisch gem. Art. 30 KKG) Für Zahlungen direkt über Ihre Bank

5. Vorzüge auf Wunsch

Onlineaccess (E-Mail-Adresse obligatorisch) gratis M48

Mobileaccess (Mobiltelefonnummer obligatorisch) CHF 0.20–0.50/SMS A19

Hinweise und Erklärungen für die freiwilligen Versicherungen: Versicherungsleistungen werden ausschliesslich nach Massgabe der **Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) für die Saldo-Versicherung, für die Reise-Annullierungskosten-Versicherung und für die zusätzliche Flug-Unfallversicherung** erbracht, die jederzeit unter www.cornercard.ch/d/agb abgerufen werden können und die mir mit dem Versicherungsbestätigungsbrief zugestellt werden.

Reise-Annullierungskosten-Versicherung O97

Einzeldeckung Familiendeckung
Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG, 8085 Zürich, («Zürich») ist Träger der Reise-Annullierungskosten-Versicherung.

Versicherungsdeckung:

- Annullierung der Reise
- Unterbruch oder Abbruch der Reise
- Verspäteter Antritt der Reise
- Pro-rata-Rückzahlung der Aufenthaltskosten

Bei Eintritt des versicherten Ereignisses werden die geschuldeten Annullierungskosten bzw. (bei verspätetem Antritt der Reise) die nachgewiesenen Mehrkosten erstattet.

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist gültig, sofern mindestens 51 % des Reisearrangements im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 20; Familiendeckung: CHF 30

Leistungen: Familiendeckung: maximal CHF 7'500 pro versicherte Person und Ereignis; maximal CHF 30'000 pro Ereignis; Einzeldeckung: maximal CHF 7'500 pro Ereignis

Saldo-Versicherung O96

Mit der Unterzeichnung dieser Anmeldung schliesse ich die Saldo-Versicherung für die jeweiligen Restschulden auf meiner Hauptkarte oder, soweit anwendbar, auf meiner Zusatzkarte ab. Transaktionen allfälliger Begleitkarten sind nur im Rahmen des Versicherungsschutzes für die Hauptkarte gedeckt. Versicherungsnehmerin ist die Cornèr Bank AG, Versicherer sind die AIG Life Insurance Company (Switzerland) Ltd, Via Camara 19, 6932 Breganzona, (Todesfalldeckung) und die Chartis Europe S.A., Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8027 Zürich, (übrige Risiken).

Leistungsansprüche können **ausschliesslich den Versicherungsgesellschaften gegenüber** geltend gemacht werden. Die **monatliche Prämie** beträgt 0,49 % des jeweils offenen Saldos gemäss Monatsauszug und wird direkt Ihrer Rechnungseinheit belastet.

Der **Versicherungsschutz** besteht für folgende Risiken:

- Todesfall infolge Krankheit oder Unfalls:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- Vorübergehende vollständige Arbeitsunfähigkeit:** Dauert die Arbeitsunfähigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro Monat 10 % der versicherten Restschulden bis maximal CHF 1'000.
- Dauerhafte vollständige Invalidität:** Bezahlung der versicherten Restschulden nach Massgabe der AVB bis maximal CHF 10'000.
- Unfreiwilliger Verlust des Arbeitsplatzes:** Dauert die Arbeitslosigkeit mehr als 60 aufeinanderfolgende Tage, bezahlt der Versicherer nach Massgabe der AVB pro vollen Zeitraum von 30 Tagen mit fortgesetzter Arbeitslosigkeit 10 % der versicherten Restschulden in maximal 10 Monatsraten bis maximal CHF 1'000 pro Monat.

Als Antragsteller für die **Saldo-Versicherung** bestätige ich, dass ich zwischen 18 und 62 Jahre alt bin, in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein Wohnsitz habe, seit mehr als 6 Monaten und mindestens 16 Stunden pro Woche erwerbstätig bin (**Selbstständigerwerbende sind von der Deckung für Arbeitslosigkeit ausgeschlossen**), in einem unbefristeten und ungekündigten Arbeitsverhältnis stehe, nicht unmittelbar vor der vorzeitigen Pensionierung stehe, in den letzten 12 Monaten nicht teilweise oder ganz wegen Krankheit oder Unfalls mehr als 25 Arbeitstage der Arbeit ferngeblieben bin, nicht mehr als 20 aufeinanderfolgende Tage stationär behandelt wurde und aktuell nicht vor einer Spitalaufnahme stehe.

Die **Versicherung beginnt** an dem in der Versicherungsbestätigung genannten Datum (und der Erfüllung der vorgenannten Bedingungen) und bleibt für mich nur in Kraft, wenn die fälligen Prämien bezahlt werden und meine Karte nicht definitiv gesperrt wurde (etwa als Folge eines hängigen Betreibungs- oder Konkursverfahrens). Zudem fällt die Versicherung dahin nach Kündigung und Rückgabe aller in derselben Rechnungseinheit eingeschlossenen Karten sowie nach vollständiger Begleichung des ausstehenden Saldos. Meine Versicherung endet automatisch an meinem 75. Geburtstag, jedoch endet der Versicherungsschutz bei Arbeitsunfähigkeit, Invalidität oder Arbeitslosigkeit an meinem 65. Geburtstag.

Flug-Unfallversicherung O99

Die ACE Versicherungen (Schweiz) AG, Bärenegasse 32, 8001 Zürich, («ACE»), ist Träger der Flug-Unfallversicherung.

Versicherungsdeckung:

- Flugunfälle als Passagier eines Linienfluges
- Unfälle bei Benützung eines für den öffentlichen Personenverkehr zugelassenen Transportmittels (Bus, Taxi oder Zug) von oder zu einem Flughafen, im Anschluss oder direkt vor Antritt eines versicherten Linienfluges

Beginn und Dauer: Die Versicherung beginnt, sobald die Anmeldung bei Cornercard eingegangen ist, und wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Wird die Versicherung nicht mindestens zwei Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils stillschweigend um ein Jahr. Erfolgt die schriftliche Kündigung der Karte, so erlischt der Versicherungsschutz mit Verfall der Karte.

Voraussetzungen: Die Versicherung ist weltweit gültig, sofern mindestens 51 % der Flugkosten im Voraus mit der Cornercard bezahlt wurden. **Jahresprämie:** Einzeldeckung: CHF 45.

Leistungen: für den Todesfall: CHF 500'000; für den bleibender Invalidität: bis CHF 500'000

6. Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Formular A gemäss Art. 3 und 4 VSB) (Angaben von Gesetzes wegen obligatorisch)

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller erkläre, dass die Gelder, die zur Begleichung der Kreditkartenrechnungen der Haupt- und (falls vorhanden) der Zusatzkarte dienen und/oder über diesen Betrag hinaus beim Kartenherausgeber eingebracht werden (Zutreffendes ankreuzen),

- ausschliesslich mir gehören
 - folgender Person/folgenden Personen gehören, und zwar: Name/Vorname (evtl. Firma) Geburtsdatum Nationalität Wohnadresse (-sitz) Staat
- für die Hauptkarte bzw. Begleitkarte (falls vorhanden) _____
- für die Zusatzkarte (falls vorhanden) _____

Ich als Hauptkarteninhaber/Antragsteller verpflichte mich, Änderungen dem Kreditkartenherausgeber von mir aus mitzuteilen. Das vorsätzlich falsche Ausfüllen dieses Formulars A ist strafbar (Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches, Urkundenfälschung; Strafdrohung: Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe).

7. Erklärung

(*) Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben in diesem Antrag. Ich erkläre, den vorstehenden **Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)** für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG erhalten und verstanden zu haben und ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, dieses Gesuch ohne Angabe eines Grundes abzulehnen. Bei Annahme dieses Kartenantrags erhalte ich die beantragte Karte, eine Kopie dieses Kartenantrages samt Kreditvereinbarung, die vollständigen AGB (abrufbar auch unter www.cornercard.ch/d/agb oder bestellbar unter +41 (0)844 00 41 41) sowie den individuellen PIN-Code. Zusätzlich erhalte ich die Versicherungsbedingungen derjenigen Versicherungen, die in den Produkten von Cornercard Classic jeweils automatisch und kostenlos oder auf Anfrage und gegen Gebühr zusätzlich eingeschlossen sind. Die jeweiligen Prämien werden automatisch Ihrer Karte belastet. Die **Benützung** und/oder die **Unterzeichnung der Karte** stellen/stellt eine Bestätigung dar, dass ich die **vollständigen AGB** (inbegriffen die Einwilligungs-, Übertragbarkeits- und Bestätigungsklauseln von Art. 9 Abs. 1, 2, 3 und 4 AGB) und die jeweiligen Versicherungsbedingungen erhalten und verstanden habe und sie vollumfänglich akzeptiere.

Jahresbeiträge und Wechselkurse: Jahresbeitrag für die Hauptkarte: CHF 90. Jahresbeitrag für die Zusatzkarte: CHF 60. Jahresbeitrag für die zweite Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte: CHF 0. Die in ausländischer Währung getätigten Ausgaben werden zum Retail-Wechselkurs der Cornèr Bank AG am Verbuchungstag umgerechnet, zuzüglich Fremdwährungs-Bearbeitungsspesen in Höhe von maximal 0,9%.

Bargeldbezüge: Auf solche Bezüge wird eine Kommission von 2,5 % erhoben, mindestens jedoch CHF 6 bei Bezügen an Geldausgabeautomaten und CHF 10 bei Bezügen an Bankschaltern

Mahnungen und Kartenersatz: Die Cornèr Bank AG ist berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20 für jede Mahnung und für jedes mangels Deckung retournierte Lastschriftverfahren (LSV, Debit Direct) zu belasten. Für jeden Kartenersatz verrechnet die Cornèr Bank AG dem Inhaber einen Spesenaufwand von CHF 20.

ENGADINcard Leistungen: Ich nehme zur Kenntnis und akzeptiere, dass ENGADINcard nach eigenem Ermessen darüber entscheidet, ob und welche eigene Leistungen und zu welchen Bedingungen sie angeboten werden. Das Leistungsangebot kann dabei jederzeit, auch gegenüber bestehenden Karteninhabern, nach eigenem Ermessen angepasst, ergänzt oder aufgehoben werden.

Ermächtigung: Ich ermächtige die Cornèr Bank AG, im Schadensfall alle notwendigen persönlichen Daten an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten und meine E-Mail-Adresse für eigene Marketingaktivitäten zu verwenden sowie dem jeweiligen Ticketer, ENGADINcard oder dessen beauftragten Dritten lediglich solche Auskünfte über meine Personalia und den Gebrauch meiner Karte zu erteilen, die zur Abwicklung der Karte erforderlich sind. Als Hauptkarteninhaber ermächtige ich den Begleitkarteninhaber, zu jedem Zeitpunkt selbstständig für die eigene Karte Onlineaccess, Mobileaccess, freiwillige Versicherungen oder Priority Pass zu beantragen.

ACCESS NUMBER Zutrittsfunktion: Für die Buchung (nähere Infos unter www.libertyaccess.ch mit weiteren Links) und für den Zutritt zur jeweiligen Veranstaltung bzw. für die Nutzung der gewünschten Dienstleistung sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstalters bzw. Zutrittspartners massgebend. Die Cornèr Bank AG übernimmt keine Verantwortung dafür, dass die ACCESS NUMBER am jeweiligen Zutrittsort (Point of Access) tatsächlich elektronisch lesbar ist.

Mobility: Führerausweis und Überprüfung von dessen Gültigkeit. Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, einen in der Schweiz gültigen Führerausweis der entsprechenden Fahrzeugkategorie zu besitzen, und verpflichtet sich, Mobility das Original vorzulegen oder eine deutlich lesbare Kopie sowie allenfalls davon eine beglaubigte Übersetzung auf Deutsch, Französisch oder Englisch zu übergeben. Ein Entzug sowie der Verfall der Gültigkeit sind Mobility umgehend mitzuteilen. Die Nutzung von Mobility-Fahrzeugen ohne gültigen Führerausweis ist untersagt und wird strafrechtlich verfolgt. Der Kunde bevollmächtigt Mobility, bei den Zulassungsbehörden jederzeit während der Vertragsdauer anzufragen, ob er zum Zeitpunkt der Anfrage über einen gültigen Führerausweis verfügt und kein Führerausweisentzug bzw. keine Aberkennung vorliegt. Ausgeschlossen ist die Einsicht in das Administrativmassnahmen-Register (ADMAS). Die Vollmacht erlischt mit dem Vertragsende. Dem Kunden ist es freigestellt, die Zulassungsbehörde über die Vertragskündigung bei Mobility zu informieren. Bestellungen können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Der Kunde ermächtigt die Cornèr Bank AG des Weiteren, für die Abwicklung der Mobility-Leistung seine persönlichen Daten (Name, Vorname, Strasse, Nr., PLZ, Ort, Führerausweisnummer, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) und die Kartendaten (Chip-ID, Cornercard-ID, Verfalldatum der Karte) an Mobility zu übermitteln.

8. Vollständig ausfüllen (inkl. Punkt 6), unterschreiben und samt Fotokopie eines amtlichen Ausweises des Hauptkarteninhabers einsenden.

Ort/Datum (*) Unterschrift Kartenantragsteller

Ort/Datum (*) Unterschrift Zusatzkartenantragsteller

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG

1. Benützung der Karte / Monatsauszug / Verantwortlichkeit

Der Inhaber anerkennt die Richtigkeit des im Rahmen eines Karteneinsatzes unterzeichneten Betrages und ermächtigt die Bank ausdrücklich und unwiderruflich, diesen Betrag dem Vertragsunternehmen bzw. der ermächtigten Bank zu überweisen. Die Bank übernimmt keinerlei Verantwortung für alle Geschäfte, die unter Benützung der Karte abgeschlossen wurden. Der Inhaber der Hauptkarte haftet solidarisch für sämtliche Verbindlichkeiten aus dem Einsatz von Zusatz- oder Begleitkarten, selbst wenn den Inhabern dieser Karten separat Rechnung gestellt wird.

2. Versicherungsvermittlung und Datenschutz

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen der Versicherer für Fehler, Nachlässigkeiten oder unrichtige Auskünfte haftet. Meine Daten werden vertraulich behandelt, und bei der Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten beachtet die Cornèr Bank AG die Vorschriften der Datenschutzgesetzgebung. Die Cornèr Bank AG kann für die Bearbeitung des Kartenantrages sowie für die Abwicklung der Kartenbeziehung und Transaktionen Dritte in der Schweiz beauftragen, soweit dies die schweizerische Gesetzgebung erlaubt und ein angemessener Datenschutz gewährleistet ist.

Die Personendaten, die im Rahmen der Versicherungen zur Verfügung gestellt werden, können an die Versicherer weitergeleitet werden und werden von der Cornèr Bank AG und den Versicherern ausschliesslich zum Zweck des Abschlusses und der Verwaltung des Versicherungsvertrages sowie im Rahmen eines Schadensfalles bearbeitet. Die Personendaten werden im Rahmen der Abwicklung des Versicherungsvertrages möglicherweise an beauftragte Dritte und/oder an andere Gruppengesellschaften der Cornèr Bank AG weitergeleitet. Dabei ist auch ein Datentransfer ins Ausland möglich, sofern das Drittland (aus Sicht der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung) über einen gleichwertigen Datenschutz verfügt. Die Personendaten werden in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Ich nehme sodann zur Kenntnis, dass ich nach Massgabe der Datenschutzgesetzgebung Ansprüche auf Auskunft sowie unter gewissen Voraussetzungen auf Berichtigung, Sperrung oder auch Löschung bestimmter bei der Cornèr Bank AG gespeicherten Daten geltend machen kann.

3. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen des Inhabers einer Haupt-, Zusatz- und Begleitkarte mit der Bank unterstehen dem **schweizerischen Recht**. Erfüllungsort, Betreibungsort für Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte mit ausländischem Wohnsitz und **ausschliesslicher Gerichtsstand** für alle Verfahren ist, zwingende Bestimmungen des Schweizer Rechts vorbehalten, **Lugano**. Die Bank hat indessen auch das Recht, den Inhaber einer Haupt-, Zusatz- oder Begleitkarte beim zuständigen Gericht ihres Wohnsitzes oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Vereinbarung Kreditoption

zwischen der Cornèr Banca SA, Via Canova 16, 6901 Lugano (nachstehend „Bank“ genannt) und dem Karteninhaber

1. Kreditoption / Zinsen

Die Kreditoption eröffnet dem Inhaber einer Haupt- oder Zusatzkarte (nachstehend „Inhaber“ genannt) die Möglichkeit, für Transaktionen, die nach Ablauf der Widerrufsfrist (s. Ziffer 3 hiernach) durchgeführt werden, den auf dem jeweiligen Monatsauszug ausgewiesenen Betrag in Raten zu bezahlen. Die Bank hat dabei innerhalb des auf dem Monatsauszug angegebenen Datums den Mindestbetrag zu erhalten, der 5% des gesamten Rechnungssaldos, minimal aber CHF 100 entspricht. Ist die Bank bis zum angegebenen Datum nicht im Besitz der vorgesehenen Zahlung oder sollte die Summe geringer als das vorgesehene Minimum sein, wird der Inhaber ohne jede weitere Mahnung für den gesamten Saldo als in Verzug betrachtet, und zwar mit allen diesbezüglichen rechtlichen Folgen. Mit dem Verzug des Inhabers wird auch der gesamte Saldo eventuell weiterer, auf denselben Inhaber lautender Auszüge unmittelbar zur Zahlung fällig. Allfällige Überschreitungen der Ausgabenlimite sind sofort zu begleichen.

Der auf den Ausständen verrechnete Jahreszins hängt vom Zahlungsverhalten des Inhabers ab und beträgt maximal 15%. Eine Teilzahlung wird zunächst auf die Zinsforderung angerechnet.

2. Kreditfähigkeitsprüfung / Ausgabenlimite / Globallimite

Die Ausgabenlimite wird aufgrund der Kreditfähigkeitsprüfung festgelegt und dem Inhaber zusammen mit der Zustellung einer Kopie dieses Dokuments und der Kreditkarte mitgeteilt. Sie beträgt höchstens 15 % (für Classic Karten) bzw. 20 % (für Gold Karten) des im Kartenantrag angegebenen Jahreseinkommens oder Bruchteile davon. In der Regel ist der Maximalbetrag auf CHF 10'000 (für Classic Karten) bzw. CHF 90'000 (für Gold Karten) begrenzt.

Die Kreditfähigkeitsprüfung erfolgt aufgrund der im Kartenantrag gemachten Angaben des Inhabers, welche, zusammen mit der Bonität, mittels Anfragen bei der Informationsstelle für Konsumkredit (IKO) und der Zentralstelle für Kreditinformation (ZEK) überprüft werden. Zusätzliche Informationen können gegebenenfalls bei öffentlichen Ämtern, beim Arbeitgeber oder bei Banken des Inhabers eingeholt werden.

Die für den Inhaber einer Hauptkarte festgelegte Ausgabenlimite gilt im Sinne einer Globallimite für alle seine Haupt- und Begleitkarten, indem die Gesamtheit sämtlicher Karteneinsätze diese Globallimite nicht überschreiten darf. In analoger Weise erstreckt sich die für den Inhaber einer Zusatzkarte festgelegte Ausgabenlimite auf alle seine Zusatzkarten.

Die Bank behält sich das Recht vor, die Ausgabenlimite jederzeit zu verändern, mit entsprechender schriftlicher Mitteilung an den Inhaber. Der Inhaber hat der Bank eine Verschlechterung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse umgehend mitzuteilen.

3. Widerruf und Kündigung

Der Inhaber hat das Recht, diese Kreditvereinbarung innert 7 Tagen nach Erhalt des Doppels dieses Dokuments schriftlich zu widerrufen. Die Bank hat das Recht, die beanspruchte Kreditoption unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen jederzeit schriftlich zu kündigen. Im Übrigen endet die vorliegende Kreditvereinbarung mit der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

4. Verschiedenes

Änderungen der vorliegenden Kreditvereinbarung bedürfen der Schriftform. Im Übrigen gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Classic und Gold Karten Visa und MasterCard der Cornèr Bank AG, die dem Inhaber zusammen mit der Kopie des Kartenantrages und der Kreditvereinbarung sowie der Karte zugestellt werden (einsehbar unter www.cornercard.ch oder bestellbar unter +41 (0) 844 00 41 41).

Version 01/2011

Unterzeichnete allgemeine Geschäftsbedingungen zusammen mit dem Kartenantrag einsenden an:
Cornèr Banca SA, Cornèrcard, Via Canova 16, 6901 Lugano, Tel: 091 800 41 41

Ort/Datum (*) Unterschrift Hauptkartenantragsteller

Ort/datum (*) Unterschrift Zusatzkartenantragsteller